

# Legal Compliance Audit

**Ermittlung, Überprüfung und  
Dokumentation der umweltrelevanten  
Rechtsvorschriften**  
Business IT Engineers



**BITE GmbH**

Resi-Weglein-Gasse 9  
89077 Ulm

Fon: 07 31 14 11 50 - 0

Fax: 07 31 14 11 50 - 10

Mail: [info@b-ite.de](mailto:info@b-ite.de)

Web: [www.b-ite.de](http://www.b-ite.de)

## Agenda

Einführung in das Legal Compliance Audit

Ziel: Die Gerichtsfeste Organisation

Anforderungen aus dem Umweltmanagement

Ablauf eines Legal Compliance Audits

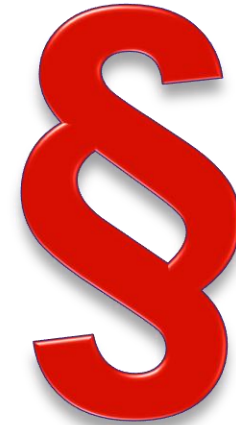
Auditvorbereitung

Anforderungen aus ausgewählten Regelwerken



### Compliance = „Befolgung“

- meint die **Einhaltung von Gesetzen**, Richtlinien und anderen Verhaltensmaßregeln im Unternehmensalltag
- Einrichtung von Kontroll- und Steuerungsprozessen
- Dokumentation solcher Prozesse
- Ziel ist das „**vollständig regelkonforme Unternehmen**“



# Einführung in das Legal Compliance Audit

## Definition Audit nach ISO 9000, Abschnitt 3.9.1

**Das Audit**  
(Lat. audire = (an)hören)

### **AUDIT:**

**Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess** zur Erlangung von **Auditnachweisen** und zu deren **objektiver Auswertung**, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind.



# Einführung in das Legal Compliance Audit

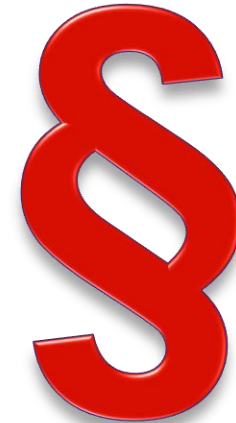
## Begriff: Legal Compliance Audit

**Legal Compliance Audit** ist ein Begriff, der seit der Einführung von **Umweltmanagementsystemen** verstärkt verwendet wird.

Man versteht darunter, dass „**alle den Betrieb/ die Organisation betreffenden umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide eingehalten werden**“.

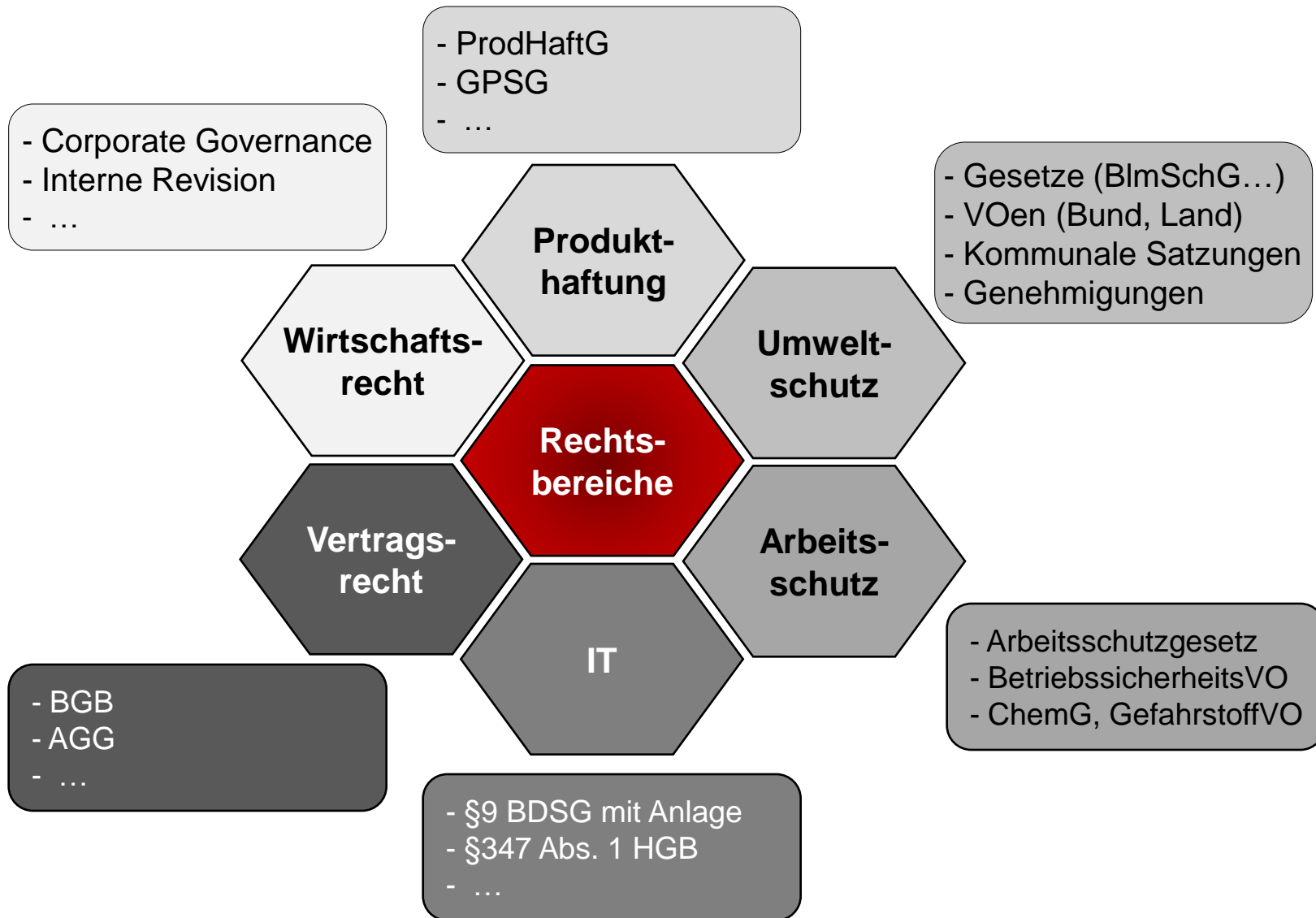
**Diese Verpflichtung gilt prinzipiell für jeden Betrieb beziehungsweise für jede Organisation.**

Bei einer Begutachtung nach EMAS oder einer **Zertifizierung nach ISO 14001** muss **Legal Compliance**, aber auch das Verfahren beziehungsweise das **System zur Erfüllung dieser Anforderungen**, nachgewiesen werden.



# Ziel: Die gerichtsfeste Organisation

## Bereiche der Legal Compliance



# Anforderungen aus dem Umweltmanagement

## Rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen

**Die Organisation muss ein Verfahren einführen und aufrechterhalten, um...**

**rechtliche Verpflichtungen** und **andere Anforderungen**

...zu ermitteln und zugänglich zu machen.

...zu bestimmen, wie diese Anforderungen auf ihre Umweltaspekte anwendbar sind.

**Die Organisation muss** beim Einführen, Verwirklichen und Aufrechterhalten des UMS diese geltenden **rechtlichen Verpflichtungen** und anderen Anforderungen **berücksichtigen**.

vgl. DIN EN ISO 14001:2005 (4.3.2)



### Beispiele für solche Anforderungen:

- Industrielle Verhaltensregeln
- Vereinbarungen mit Behörden
- nichtgesetzliche (Konzern-) Richtlinien



# Anforderungen aus dem Umweltmanagement

## Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften

**Die Organisation muss Verfahren einführen und aufrechterhalten, um...**

**...die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften** einzuführen, zu verwirklichen und aufrechtzuerhalten. Es müssen Aufzeichnungen über die regelmäßigen Bewertungen aufbewahrt werden.

**...die Einhaltung und Bewertung der anderen Anforderungen wie beispielsweise Konzernvorgaben** zu gewährleisten.

**Die Organisation darf diese Bewertungen kombinieren oder getrennte Verfahren einführen.**

vgl. DIN EN ISO 14001:2005 (4.5.2)



### Anhang: A.5.2 Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften

*„Die Organisation sollte darlegen können, dass sie die Einhaltung der identifizierten rechtlichen Verpflichtungen einschließlich anwendbarer Genehmigungen oder Zulassungen evaluiert hat.“*

*Die Organisation sollte aufzeigen können, dass sie die Einhaltung der anderen erkannten Anforderungen, zu deren Einhaltung sie sich verpflichtet hat, evaluiert hat.“*



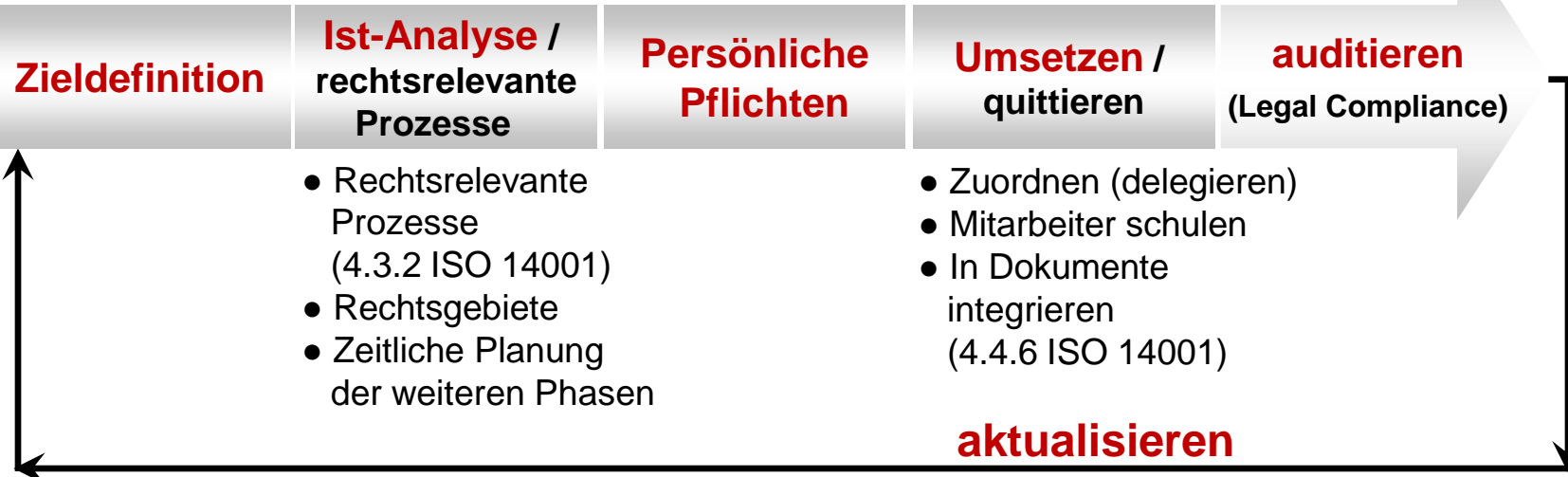
# Ablauf eines Legal Compliance Audits

## Genereller Prozess der Legal Compliance

- Umfang der Legal Compliance
- Produktqualität
- Umweltschutz
- Arbeitsschutz
- Verträge
- Sonstige ...

- §§ ermitteln
- Pflichten definieren
- Wer? Was? Wann?  
Wo? Wie? Womit?  
(4.4.1 ISO 14001)

- Self-Compliance
- Prozesse bewerten  
(4.5.2 ISO 14001)
- System zertifizieren



# Auditvorbereitung

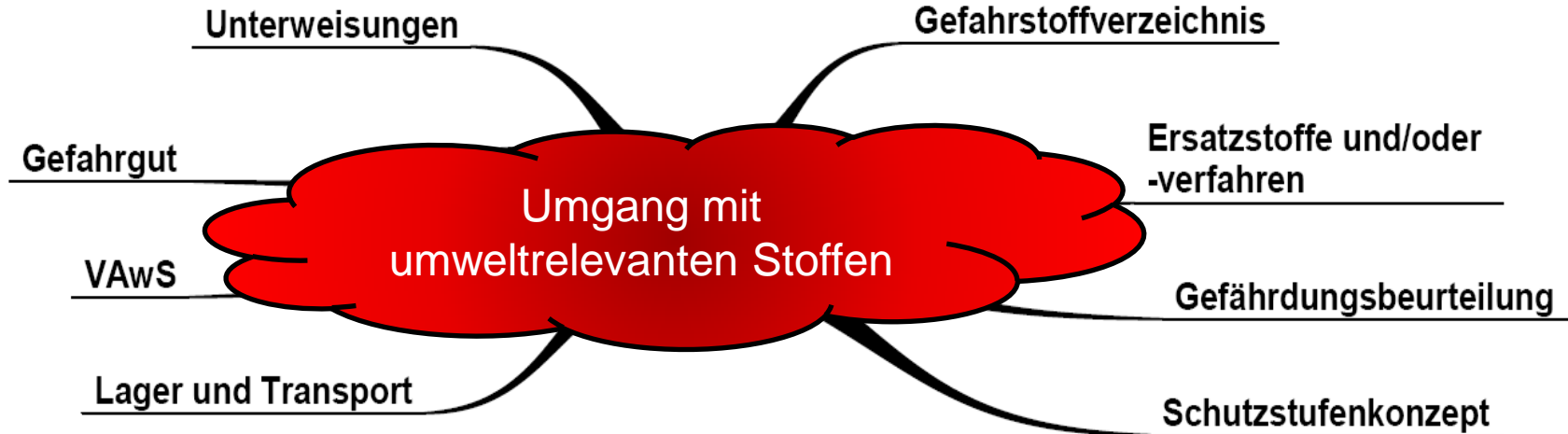
## Rechtsanalyse zur Vorbereitung des Audits

| Anforderungen durch die VAWS (Stand 23.01.2006) |        |                        |   |  |
|---|--------|------------------------|---|--|
| §   | Absatz | Kommentar              | Anforderung   | Maßnahmen?   |
| 1   |        | Anwendungsbereich      | Keine   |  |
| 2   |        | Begriffsbestimmungen   | keine   |  |
| 3   | 1      | Grundsatzanforderungen | Anlagen müssen dicht, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandsfähig sein.  | Regelmäßige Überprüfungen der Anlagen auf Dichtigkeit durch Instandhaltungspläne. Behälter sind Maschinenbedingt sicher.                             |
| 3   | 2      |                        | Undichtheiten müssen schnell und zuverlässig erkennbar sein.  | Regelmäßige Überprüfungen der Anlagen auf Dichtigkeit durch Instandhaltungspläne.  |
| 3   | 3      |                        | Austretende Wassergefährdende Stoffe müssen schnell und zuverlässig erkannt, zurückgehalten sowie ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder beseitigt werden. Die Anlagen müssen mit einem dichtem und beständigen Auffangraum ausgestattet werden, sofern sie nicht doppelwandig und mit Leckanzeigegerät versehen sind oder es sich um Anlagen mit gasförmigen Stoffen handelt. | Bodenbeschichtung Sikafloor und Farma chemisch resistent und nach Ausbesserungen dicht. Kontinuierliche Prüfung auf notwendige Reparaturen. Ausgänge |

**Beispiel**

# Anforderungen aus ausgewählten Regelwerken

## Umgang mit umweltrelevanten Stoffen



# Anforderungen aus ausgewählten Regelwerken

## GefStoffV – Gefahrstoffverordnung (18.12.2008)

| §              | Anforderungen/Pflichten  |
|----------------|--|
| 05, 06         | Der Hersteller oder Einführer hat Stoffe und Zubereitungen vor dem Inverkehrbringen einzustufen. Gefährliche Eigenschaften sind zu beschreiben und die Gebinde mit Gefahrensymbolen/-hinweisen/-beschreibungen zu kennzeichnen, SDB sind beizulegen.             |
| 07-(1)         | Gefährdungsbeurteilung durchführen, dokumentieren und erforderliche Schutzmaßnahmen treffen, bevor mit Gefahrstoffen umgegangen wird. Die Gefährdungsbeurteilung ist gemäß den Anforderungen aus § 7 durchzuführen.  |
| 07-(9)         | Je nach Stoffeigenschaften, Arbeitsbedingungen, verwendeten Stoffmengen und Höhe / Dauer der Exposition sind die Tätigkeiten in eine der vier Schutzstufen einzuordnen. Dermale, inhalative und physikalisch-chemische Gefährdungen sind getrennt zu betrachten. |
| 08-(2)         | Funktion und Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen regelmäßig, mindestens jedoch jedes dritte Jahr, überprüfen; das Ergebnis der Prüfung ist aufzuzeichnen.  |
| 08, 09, 10, 11 | Je nach bei der Gefährdungsbeurteilung ermittelter Schutzstufe sind Schutzmaßnahmen nach §8 (Schutzstufe 1) bis §8-11 (Schutzstufe 4) bei den Tätigkeiten zu berücksichtigen.  |
| 12             | Technische und organisatorische Maßnahmen sind durchzuführen, um die Beschäftigten gegen Brand- und Explosionsgefahren durch Gefahrstoffe zu schützen. Explosionsfähige Gemische und Zündquellen sind zu vermeiden.  |

**Auszug**

# Anforderungen aus ausgewählten Regelwerken

ArbMedVV – Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

(24.12.2008)

## Anforderungen / Pflichten

- 03 Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen und ein Arzt zu beauftragen und zu informieren. Untersuchungen sollen während der Arbeitszeit nicht zusammen mit Eignungsuntersuchungen stattfinden.
- 04-(01) Pflichtuntersuchungen (Erst- und regelmäßige Nachuntersuchungen) gemäß Anhang als Voraussetzung zur Aufnahme der Tätigkeit veranlassen (inkl. Bescheinigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit wenn vorgeschrieben).
- 04-(03) Über Pflichtuntersuchungen eine Vorsorgekartei (Anlass, Tag, Ergebnis jeder Untersuchung) führen und archivieren. Bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dem Beschäftigten eine Kopie der betreffenden Angaben aushändigen.
- 05 Angebotsuntersuchungen (Erst- und regelmäßige Nachuntersuchungen, nachgehende Untersuchungen) gemäß Anhang regelmäßig anbieten. Bei Kenntnis einer möglichen "Berufserkrankung" allen betroffenen Beschäftigten Untersuchungen anbieten.
- 06 Kenntnisse über die Arbeitsplatzverhältnisse verschaffen. Zu unters. Person über Untersuchung aufklären. Untersuchungserg. schriftlich festhalten, unters. Person darüber beraten, Bescheinigung ausstellen. Erkenntnisse auswerten und ggf. Maßn. veranlassen.
- 07 Der Arzt muss berechtigt sein, die Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin" oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" zu führen
- Anhang Untersuchungen gemäß Tätigkeiten im Anhang durchführen bzw. anbieten.

# Kunden und Partnerschaften

Audi AG, Ingolstadt  
BMW AG, Dingolfing  
Brehm Präzisionstechnik GmbH  
& Co. KG, Ulm  
Daimler AG, Rastatt  
EADS GmbH, Ulm  
ERBE Elektromedizin GmbH, Tübingen  
ESTA Apparatebau GmbH & Co. KG,  
Senden  
Eugen Lägler GmbH, Frauenzimmern  
EvoBus GmbH, Mannheim  
Faurecia GmbH & Co. KG., Neuburg  
HOPPE AG, Bromskirchen  
HÜTTINGER Elektronik GmbH &  
Co. KG, Freiburg

KEBA AG, Linz  
Kellner Telecom GmbH, Berlin  
Kellner Telecom GmbH, Stuttgart  
Knorr-Bremse, München  
Ledertech GmbH, Bopfingen  
LICON mt GmbH & Co KG., Laupheim  
MAHLE International GmbH, Stuttgart  
Mast Kunststoffe GmbH, Bad Waldsee  
Mettler-Toledo AG, Urdorf  
NAF GmbH, Erbach  
Philip Morris SA, Lausanne  
Pischzan Präzision, Erbach  
RATIONAL AG, Landsberg  
Ratiopharm, Ulm  
Steelcase International, Rosenheim  
W. Piekenbrink GmbH, Laupheim  
ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen

